

## **Informationsblatt zum Einbau eines privaten Wasserzählers** **(Gartenwasserzähler - GWZ)**

Unter Zugrundelegung des § 10 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Tecklenburg können die Wassermengen aus den öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen von der Abwassergebühr abgesetzt werden, die zur Gartenbewässerung verwendet werden und die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen.

Die Kosten für Anschaffung, Einbau, Unterhaltung und Eichung der Messeinrichtung hat der Gebührenpflichtige zu tragen.

### **Bei der Installation eines sog. Gartenwasserzählers ist Folgendes zu beachten:**

- Der Gartenwasserzähler muss fest an einer separaten Leitung mit Zapfstelle im Garten montiert sein.
- Die Eichmarken der privaten Wasserzähler verlieren nach 6 Jahren ihre Gültigkeit, sodass diese ausgetauscht werden müssen. Der Wechsel bzw. Ausbau des Zählers sind der Stadt Tecklenburg unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- Hinter der Gartenwasserzapfstelle dürfen keine Geräte (z.B. Waschmaschinen) angeschlossen werden und es darf kein Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen (kein Waschbecken oder Bodenablauf in der Nähe der Gartenzapfstelle).
- Bei Gartenwasserzählern die an Außenzapfstellen montiert werden, ist darauf zu achten, dass diese im Winter gegen Frost geschützt sind.

### **Nach der Installation eines sog. Gartenwasserzählers:**

Vereinbaren Sie gerne einen Termin zur Überprüfung Ihres Gartenwasserzählers inkl. der Zapfstelle. Ein Mitarbeiter des Abwasserwerkes wird diesen dann bei ordnungsgemäßer Installation verplomben. Im Anschluss wird der private Wasserzähler den Stadtwerken Lengerich gemeldet und bei der nächsten Ablesung Ihres Frischwasserzählers miterfasst.

Terminvereinbarung bei Frau Teepe unter 05482-703972 oder per E-Mail an [a.teepe@tecklenburg.de](mailto:a.teepe@tecklenburg.de)

### **Hinweis:**

Die aktuelle Benutzungsgebühr der Stadt Tecklenburg für die Einleitung von Schmutzwasser ist der Homepage der Stadt Tecklenburg zu entnehmen.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Auskünfte wünschen, steht Ihnen Frau A. Teepe, Tel. 05482-703972, E-Mail: [a.teepe@tecklenburg.de](mailto:a.teepe@tecklenburg.de), gerne zur Verfügung.